

Internet Fiber Home B2C – Entgeltbestimmungen

Gültig ab 1.2.2026

Sofern in diesen Entgeltbestimmungen keine produktspezifischen Bestimmungen enthalten sind, gelten die „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Internet-Produkte für Verbraucher**“, insbesondere die dort enthaltenen Entgeltbestimmungen, als vereinbart.

Die nachstehend angeführten einmaligen Entgelte gelten bei Internet-Neuanmeldung und bei bestehender Teilnehmeranschlussleitung. Die Entgelte für die einmalige Anschlussaktivierung sind abhängig von Anschlussleitung und Vertragslaufzeit, welche wahlweise 12 oder 24 Monate betragen kann.

Produkte und Preise	Einheit	einmalig 12 Monate inkl. 20 % USt.	einmalig 24 Monate inkl. 20 % USt.
Einmalige Entgelte			
Aktivierung			
Teilnehmeranschluss: Fiber Home 30, 250, 500, 750 ^{1, 2, 3, 4}	Euro/Akt.	29,00	29,00
Installationskosten			
Anschlussherstellung ⁵	Euro/Anschl.	59,00	59,00

¹ Bei Selbstinstallation oder Inbetriebnahme durch einen:eine Service-Techniker:in der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG.

² Bei gewünschter, aber nicht in den Anschlussentgelten enthaltener Vor-Ort-Installation durch einen:eine Service-Techniker:in der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, werden die Kosten sofern möglich vorab fixiert.

³ Im Aktivierungsentgelt ist keine Kabelverlegung oder Montage von Telefondosen etc. enthalten.

⁴ Im Aktivierungsentgelt sind die Installation einer CAT-Dose sowie die Inhouse-Materialkosten für bis zu 25 m CAT-Kabel (Selbstinstallation) enthalten.

⁵ Um den tatsächlichen (Grabungs-) Aufwand festzustellen, führt ein:e Mitarbeiter:in der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG eine unverbindliche Vor-Ort-Besichtigung durch. Die Entgelte der einmaligen Anschlussherstellung (Grabungsaufwand, Materialverbrauch, Monteureinsatz etc.) werden auf Basis des tatsächlichen Aufwands kalkuliert und pauschaliert angeboten. Der Grabungsaufwand versteht sich bis zum Übergabepunkt. Als Übergabepunkt wird ein Radius von durchschnittlich 10 Metern ab dem Wohnungs- bzw. Gebäudeeintrittspunkt vereinbart. In der einmaligen Aktivierung von LWL sind keine Inhouse-Kabelverlegung und Montage von mehr als einer CAT-Dose, Bohrungen und Durchbrüche enthalten. Im Falle einer vorsorglichen Anschlussherstellung ohne Aktivierung/Freischaltung wird dem:der Kunden:Kundin ein Angebot erstellt, welches in Herstellung/Vorbereitung und Aktivierung/Fertigstellung unterteilt ist.

Produkte und Preise	Einheit	monatlich inkl. 20 % USt.
Monatliches Grundentgelt		
Grundentgelt Fiber-Produkte		
Fiber Home 30 ¹	Euro/Monat	24,90
Fiber Home 250 ¹	Euro/Monat	34,90
Fiber Home 500 ¹	Euro/Monat	44,90
Fiber Home 750 ¹	Euro/Monat	54,90

¹ Detaillierte Informationen zu dem in den jeweiligen Tarifen enthaltenen Kommunikationsvolumen finden Sie in der Leistungsbeschreibung, online abrufbar unter <https://www.ikb.at/kundenservice/formulare-downloads>.

Produkte und Preise		Einheit	einmalig inkl. 20 % USt.
Verwaltungsentgelte			
Tarifwechsel ohne aufrechte Vertragsbindung			
Upgrade ¹	keine zusätzliche Vertragsbindung	Euro/Grade	0,00
Downgrade ^{1, 2}	zusätzlich 12 Monate Vertragsbindung	Euro/Grade	29,00
Tarifwechsel bei aufrechter Vertragsbindung			
Upgrade ¹	keine zusätzliche Vertragsbindung	Euro/Grade	0,00
Downgrade ^{1, 2}	nicht möglich	Euro/Grade	n.a.

¹ Ein Up- oder Downgrade bezieht sich auf die Höhe der monatlichen Grundentgelte und nicht auf die Leistung.

² Bei einem Downgrade können inkludierte Zusatzleistungen nicht auf andere Produkte übertragen werden.

Übersiedelung

Bestehende Anschlüsse können nicht mitgenommen oder übersiedelt werden. Bei einer Übersiedlung im Versorgungsgebiet und aufrechter Vertragsverhältnis kann der:die Kunde:Kundin seinen derzeitigen Anschluss innerhalb der Vertragsbindung bei gleichzeitiger Beantragung eines Neuanschlusses gem. „EB Internet Fiber Home“ ohne Kündigungsfrist zum Monatsletzten kündigen. Die ursprünglich gewählte Mindestvertragsdauer startet beim neuen Standort ab dem Fertigstellungsdatum erneut. Die Kundendaten bleiben dabei unverändert.

Produkte und Preise	Einheit	einmalig inkl. 20 % USt.	monatlich inkl. 20 % USt.
Sonstige Entgelte			
Techniker-Einsatz	Euro/Stunde	139,00	0,00
Zahlung ohne Abbuchungsauftrag	Euro/Fall	0,00	0,00
Papierrechnung und Rechnungskopie	Euro/Fall	0,00	0,00
Rückläufer-Bankeinzug ¹	Euro/Fall		
Verrechnungsentgelt bei nicht zuordenbarer Einzahlung	Euro/Fall	0,00	0,00
Mahngebühr je Mahnschreiben (ohne Steuer)	Euro/Fall	5,00	0,00
Dienstsperr	Euro/Fall	30,00	0,00
Internet Service Pauschale	Euro/Fall	0,00	0,00
je zusätzliche E-Mail-Adresse (je 5 Alias)	Euro/Fall	0,00	0,90
Erweiterung E-Mail-Postfachspeicher je 1 GB	Euro/Fall	0,00	0,90
Bearbeitungs- und Stornoentgelt vor Leitungsherstellung ²	Euro/Fall	49,00	0,00
Bearbeitungs- und Stornoentgelt nach Leitungsherstellung ³	Euro/Fall		

¹ Abhängig von den vom jeweiligen Kreditinstitut verrechneten Kosten.

² Sofern eine Stornierung durch den:den Kunden:Kundin nach Beauftragung aber vor Leitungsherstellung seitens Innsbrucker Kommunalbetriebe AG erfolgt, wird seitens IKB ein Bearbeitungsentgelt in Rechnung gestellt. Der Vertrag kommt aus Kulanzgründen jedoch nicht zu Stande.

³ Sobald eine Leitungsherstellung seitens Innsbrucker Kommunalbetriebe AG erfolgt ist, kann eine Beauftragung nur mehr unter Einhaltung der ausgewählten Mindestvertragslaufzeit storniert werden. D. h., bei einer Stornierung nach Leitungsherstellung wird das monatliche Entgelt für die gesamte Vertragslaufzeit (12 oder 24 Monate) in Höhe des angemeldeten Tarifes unter einmal in Rechnung gestellt.

Wertsicherung

Sämtliche in diesen Entgeltbestimmungen angeführten Beträge (Monatliches Grundentgelt, Pauschalen etc.) sind wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung ist der von der Statistik Austria veröffentlichte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI) – und sofern dieser nicht mehr erscheinen sollte, der an seine Stelle tretende und sofern auch ein solcher fehlen sollte, ein weitestgehend ähnlicher Index – heranzuziehen. Als Indexbasis = 100 dient der Jahres-VPI 2020.

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG ist bei einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, die Beträge in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat.

Schwankungen des Index bis maximal 1 Prozent bleiben außer Ansatz („Schwellenwert“). Sollten mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen zusammengerechnet den Schwellenwert überschreiten, ist die gesamte Änderung in voller Höhe anzusetzen.

Der außerhalb des Schwellenwert liegende Wert ist die Berechnungsgrundlage für eine allfällige Entgelterhöhung wie auch eine gebotene Entgeltreduktion („maßgeblicher Wert“). Weiters stellt der maßgebliche Wert die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG ist dazu berechtigt, eine Entgelterhöhung zwischen dem 1.4. und dem 31.12. eines jeden Kalenderjahres, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, in dem sich die Indexbasis geändert hat, vorzunehmen. Sollte der maßgebliche Wert eine Entgeltreduktion zur Folge haben, erfolgt diese mit dem 1.4. jenes Kalenderjahres, das auf jenes Kalenderjahr folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat.

Eine erstmalige Anpassung kann bei dem auf das Zustandekommen bzw. die einvernehmliche Verlängerung des Vertragsverhältnisses nachfolgenden Kalenderjahr vorgenommen werden bzw. – im Falle einer sich ergebenden Entgeltreduktion – hat dem auf das Zustandekommen bzw. einvernehmliche Verlängerung des Vertragsverhältnisses nachfolgenden Kalenderjahr vorgenommen zu werden.

Der:die Kunde:Kundin wird über die Vornahme einer Entgeltanpassung sowie die der Berechnung zugrundeliegenden Umstände in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

Informationen zu allen anwendbaren Tarifen und Wartungsentgelten der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Eine Aufstellung sämtlicher bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG verfügbarer Tarife samt enthaltenen Wartungsentgelten finden Sie online unter www.ikb.at.